

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

Klimagerechter Umbau der Bremer Straße

und **Antwort** vom 13. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14122
vom 30. November 2022
über Klimagerechter Umbau der Bremer Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Fortgang des Projekts „Bremer Straße 2030“ zum klimagerechten Umbau der Bremer Straße (siehe auch <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/nachhaltige-erneuerung/tiergarten-nordring-heidestrasse/o-ton-aus-dem-foerdergebiet?>)?

Antwort zu 1:

Im Pilotraum Bremer Straße soll das Nachhaltigkeitskonzept „Bremer Straße 2030: Strategische Ansätze zur Entwicklung des Nahraum Bremer Straße als sozial-ökologisch-pädagogisches Stadtgefüge“ umgesetzt werden.

Starterprojekt waren die Außenflächen der Mietergenossenschaft MUTeg. Die „Bremer Straße 37“ (klimaangepasste Freiraumgestaltung) und der „Campus Bredowstraße“ (Nachhaltiger Neubau, der Gesundheits-, Bildungs-, Kulturangebote, die Dienste des Jugendamtes und die

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Wolfgang-Scheunemann-Haus“ in die Nutzung integriert) befinden sich derzeit in der Umsetzung/Planung.“

Bezogen auf den öffentlichen Raum des Projekts Bremer Straße 2030 wurde bereits mit der Planung zur Umgestaltung der Grünanlage in der Bremer Str. 37 begonnen. Die Planungen im öffentlichen Straßenland sind zum jetzigen Zeitpunkt hinter anderen Projekten der Verkehrswende nachgeordnet priorisiert und entsprechend ist vergleichend zum Projektbeginn noch kein großer Fortschritt zu verzeichnen.

Frage 2:

Welche Fachverwaltungen sind im Bezirksamt an diesem Projekt beteiligt und welches Fachamt hat hier die Federführung?

a) Inwiefern ist der Senat an dem Projekt beteiligt bzw. ist hier unterstützend tätig?

Antwort zu 2 und 2a:

„Für die Koordinierung des Gesamtverfahrens „Bremer Straße 2030“ ist das Stadtentwicklungsamt zuständig. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte sind die jeweiligen Fachverwaltungen (Straßen- und Grünflächenamt, Schul- und Sportamt sowie Jugendamt) federführend zuständig. Projektbezogen werden zusätzlich weitere Fachämter einbezogen.“

a) Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen war bei der Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzeptes beteiligt und förderte aus Städtebaufördermitteln das Konzept sowie dessen Umsetzung.“

Frage 3:

Inwiefern wurden durch wen wann ein externer Projektträger beauftragt zur Umsetzung des vom Bezirksamt beschlossenen Grobkonzepts Bremer Straße 2030, wie sieht dessen Aufgabenbeschreibung aus und aus welchen Mitteln wird dieser finanziert?

a) Sofern dies noch nicht erfolgt ist- warum nicht und bis wann soll dies erfolgen?

Antwort zu 3:

„Für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes „Nahraum Bremer Straße 2030“ wird der Bezirk durch zwei externe Büros unterstützt. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgt dies im Rahmen der Prozesssteuerung für das Fördergebiet „Turmstraße“ durch Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement GmbH (KoSP) – federführend – und der Gebietsbeauftragung für das Fördergebiet „Tiergarten-

Nordring/Heidestraße“ durch die S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadtterneuerung mbH. Die Finanzierung der externen Dienstleister erfolgt aus Städtebaufördermitteln und bezirklichen Mittel.“

Frage 4:

Welche Maßnahmen sollen im Rahmen des Projekts Bremer Straße 2030 bis wann umgesetzt werden?

Antwort zu 4:

„Die Maßnahmen im Nachhaltigkeitskonzept „Bremer Straße 2030: Strategische Ansätze zur Entwicklung des Nahraum Bremer Straße als sozial-ökologisch-pädagogisches Stadtgefüge“ sind als Ideenspeicher aufgeführt und beschrieben. Das Nachhaltigkeitskonzept ist öffentlich zugänglich (bspw.: <https://www.turmstrasse.de/nahraum-bremer-stra%C3%9Fe>). Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern in Abhängigkeit von personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln.“

Frage 5:

Wie wird nach der Bürger*innenbeteiligung zur Bremer Straße 2030 durch wen die Bevölkerung in Moabit wann über den Fortgang des Projekts informiert?

Antwort zu 5:

„Die Beteiligungen bei anstehenden Maßnahmen erfolgen projektbezogen und orientieren sich an der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB). Darüber hinaus wird regelmäßig in verschiedenen Formaten (bspw. Stadtteilplenum) über den Verfahrensstand informiert.“

Berlin, 13.12.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz